

Bezugs-Preis

In der Hauptgebühren über den im Städte beginnt und den Sonnabend erreichet. Es gebührt abholbar: vierzig Pfennig A. 50, bei zweimaliger möglichster Auslieferung ins Land A. 60. Durch die Post dropten für Deutschland und Österreich: zweijährlich A. 6. Direkte möglichst Auslieferung ins Ausland: monatlich A. 7.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.15 Uhr, die Abend-Ausgabe Nochmals um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Cito Stemmer's Sohn. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Weide,

Katharinenstraße 14, post. und Postbüro 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 383.

Freitag den 30. Juli 1897.

91. Jahrgang.

Der Gebrauch der Schußwaffen gegen fliehende Freier.

Die im gestrigen Abendblatt mitgetheilte Nachricht aus Danzig, daß dort in einem Transport von Arrestanten nach der Hauptstadt die Patrouille einen der außerhalb der Stadt festgenommenen Arrestanten, der zu fliehen versuchte und trotz dreimaliger Warnung nicht stillstand, mitten in der Stadt eröffnet hat, rufft die Erörterungen in Erinnerung, welche im Jahre 1850 aus ähnlichen Anlässen im Reichstag über die vom 4. Juni 1850 datirte Instruction über den Waffengebrauch des Militärs stattgefunden haben. Damals ist einstimmig von der Budgetcommission und vom Reichstag eine Resolution angenommen worden, welche eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schußwaffen durch die Militäroffiziere dehnt. Diese Verordnung gehen, so weit sie für den vorliegenden Specialfall in Betracht kommen, davon, daß der Patrouille „aus eigenem Recht“ jeder Zeit „jur“ Verfolgung der Flucht bei Fluchtversuchen von Personen, welche als Gefangene zur Detention oder Transportirung anvertraut oder ergriffen und festgenommen sind“, der Gebrauch der Waffen gestattet ist. Ueber die Art und Weise des Waffengebrauchs gibt das Gesetz vom 20. März 1857 Auskunft, wonach das Militär von seinen Waffen innerhalb der Regel, wonach die Gefangenentransporte durch Streifen, insbesondere zu Friedenszeiten und unter normalen Verhältnissen. Bei dem Gebrauch von Schußwaffen, namentlich des neuen Militärgewehrs mit seiner Karabine und Durchschlagskraft, ist es dem bürgerlichen Empfunden nicht entzweig, wenn zu dem Zwecke, die bestreite eines der Kunstfeindlichen öffentlichen Geschlechte zur Flucht bewegenden Arrestanten zu erleichtern oder zu ermaglichen, die Vorräthe der Gefangenentransporten auf die Tötung eines Menschen unter solchen Umständen auf die Augenzeugen und die nächstliegende Bevölkerung macht, sowohl von der Ausübung, die solche Verbannungsliste in den allen militärischen Einrichtungen principiell abzulehnen Preise erfahren. Insbesondere in größeren Städten, wo jede Hauptwache und Caserne telephonisch angeholt ist, ist es nicht zu viel verlangt, wenn die Gefangenentransporte durch die Stadt in der Regel in gefloßenen Wagen bis zum Arreststall bewältigt werden. Damit bleibt den geschäftigen Ansprüchen militärischer Einrichtungen, was ihnen zufolge, war allen unerträglichen Erörterungen darüber, was der Bürger zu seiner Sicherheit beanspruchen kann, ist von vornherein ein Regel vorgeschrieben. Bei dem Entgegenkommen, das die Militärbefehlshaber in der oben angeführten Erweiterung der Instruction bewiesen, wird sich auch leicht ein Weg finden, weiter Raths zu schaffen.

Den Föhr- und Jagdbeamten war bisher in Preussen der Gebrauch von Schußwaffen gegen fliehende Freier unbedingt verboten. Verschiedene Verordnungen, aus denen hervorgeht, daß durch dieses Verbot die Beamten in großen Nachhälften gegen die Freier verkehrt werden und nicht gelingen in einer Gefahr geriet, vor der man die Freier gleichsam hatte, haben den Bankwirtschaftsminister veranlaßt, dieses Verbot aufzuheben. Die Befehlshaber, der er dafür erlassen hat, lassen erkennen, daß darauf Gedanke genommen ist, nicht nur lebensgefährliche Verwundungen der Fliehenden möglichst zu vermeiden, sondern auch Unbedeutige Thunfahrt vor Gefahren zu schützen. Diese Befehlshaber, die der Bedeutung der Militärvorstellung zu empfehlen sind, lauten: „Beim Gebrauch der Waffen müssen die Föhr- und Jagdbeamten sich stets vorsichtig machen, daß solcher Art sowie statfinden darf, als die Erfüllung des bestimmten Zwecks, die Holz- oder Wilddiebe, oder die Föhr- und Jagdbeamten des thüringischen Widerstand oder gewaltsame Drohungen unbedingt zu machen, es unerlässlich erforderlich. Da der Regel nach daher die Waffen nicht gegen fliehende Freier zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Freier auf erzwinge Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab, oder wenn er dieselbe wieder auf, und in anderthalb nach dem befundenen Umstand des einzelnen Falles in dem Nachhälften oder Wiederauszählungen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Föhr- oder Jagdbeamten zu erkennen, so ist legiter auch gegen den Fliehenden vom Gebrauch seiner Waffen berechtigt. In jedem Falle sind die Waffen nur so zu gebrauchen, daß lebensgefährliche Verwundungen so viel als möglich vermieden werden. Dasselb ist beim Gebrauch der Schußwaffe der Schuß möglichst nach den Beinen zu richten und beim Gebrauch des Föhrers gegen den Hieb nach den Armen des Gegners zu führen. Uebrigens muß beim Gebrauch der Schußwaffe

jedem da ihr kein Urteil darüber zusteht, ob das Vergehen des Arrestanten unbedingt seine Bestrafung im Interesse der staatlichen Sicherheit auf die Verzehr seiner Tortur notwendig macht oder ob es sich um irgend ein gelegentliches Vergehen handelt. Nebenbei hat der betreffende Offizier (vergl. unten die Meldung aus Danzig, Red.) beim Abgeben des Schusses nach Möglichkeit Voricht geübt. Die militärischen Verhältnisse der den Gebrauch von Schußwaffen und die darüber erlassenen Bestimmungen lassen somit in dem vorliegenden Fall vollständig außer Betracht bleiben. Worauf es ankommt, daß die Ausführung militärischer Arrestantentransporte durch Strafen, insbesondere zu Friedenszeiten und unter normalen Verhältnissen. Bei dem Gebrauch von Schußwaffen, namentlich des neuen Militärgewehrs mit seiner Karabine und Durchschlagskraft, ist es dem bürgerlichen Empfunden nicht entzweig, wenn zu dem Zwecke, die bestreite eines der Kunstfeindlichen öffentlichen Geschlechte zur Flucht bewegenden Arrestanten zu erleichtern oder zu ermaglichen, die Vorräthe der Gefangenentransporten auf die Tötung eines Menschen unter solchen Umständen auf die Augenzeugen und die nächstliegende Bevölkerung macht, sowohl von der Ausübung, die solche Verbannungsliste in den allen militärischen Einrichtungen principiell abzulehnen Preise erfahren. Insbesondere in größeren Städten, wo jede Hauptwache und Caserne telephonisch angeholt ist, ist es nicht zu viel verlangt, wenn die Gefangenentransporte durch die Stadt in der Regel in gefloßenen Wagen bis zum Arreststall bewältigt werden. Damit bleibt den geschäftigen Ansprüchen militärischer Einrichtungen, was ihnen zufolge, war allen unerträglichen Erörterungen darüber, was der Bürger zu seiner Sicherheit beanspruchen kann, ist von vornherein ein Regel vorgeschrieben. Bei dem Entgegenkommen, das die Militärbefehlshaber in der oben angeführten Erweiterung der Instruction bewiesen, wird sich auch leicht ein Weg finden, weiter Raths zu schaffen.

Der Aufforderung des Reichstages gegenüber blieb die Militärvorstellung zurückhaltend. Sie war damals im Reichstage durch Generalmajore von Gotha, den jetzigen preußischen Kriegsminister, vertreten, welcher erklärte, daß sich vom reis militärischen Geschäftspunkte aus die seit 25 Jahren bestehenden Bestimmungen über den Waffengebrauch bestimmt hätten. Eine wichtige Erweiterung — wenn sie auch nur eine rechtssichere ist — hat in diesem zwischenzeitlichen die Instruction noch erhaben, und zwar hinsichtlich der Bestimmung über den Transport Verhafteter, welche jetzt dahin lautet, daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden kann, wenn bei Arrestungen, förmlichen Verhaftungen, vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen der bereits Verhaftete oder ein dem Militär zur Ausführung oder Bewahrung unvertrauter Gefangener entsteigt oder aus nur einen Verlust dazu macht. Und in einer Klammer ist aus der alte Verlust dann weiter eingeschlossen worden: Als verhaftet gilt erst dann eine Person, wenn derselbe unter Handanflegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich eröffnet ist, daß sie verhaftet sei. Der bloße Holzstock oder der Zursch: „Sie sind verhaftet oder verhaftet“ und vergleichende genug nicht. Auch ist dem Verhafteten sofort zu erklären, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht werden würde.

In dem Danziger Falle hat der Schlossergeselle Saremba die Folgen seines Fluchtversuchs selbst verhandelt. Die militärische Begleitung hat nicht anders handeln können,

die größte Vorsicht angewendet werden, damit durch das Schießen nicht dritte Personen verletzt werden, welche ohne Theilnahme an einer Konvention sich zufällig in der Schußlinie oder in deren Nähe befinden. In dieser Hinsicht ist besonders dann Aufmerksamkeit nötig, wenn nach einer Richtung geschossen wird, in der sich eine Kanalstraße oder ein bewohntes Gebäude befindet. Auch ist der Gebrauch der Schußwaffe überhaupt in der Nähe von Gebäuden zur Verhütung von Feuergefecht möglich zu vermeiden.“

Die Partei selbst würde es als Ironie auffassen, wenn man sagen wollte, sie hätte durch dieses Ereignis an Bezeichnung gewonnen. Durch die tiegende Unzufriedenheit, die von Berlin aus genährt wird, hat aber selbst diese Partei eine gewisse Wichtigkeit erlangt, die es rechtfertigt, daß man die Bundesvorstellung erwähnt, die sie vor einigen Tagen in dem unterfränkischen Städtchen Neustadt a. d. Saale abgehalten hat. Sie trug einen durchaus particularistischen Charakter. Bezeichnet für denselben ist, daß der bekannte Herr Taubert, ohne Widerspruch zu erheben, neben der klassischen Umgestaltung der bayrischen Militärstrafrechtsordnung in ein Reichsgesetz noch die Beibehaltung des oberen bayerischen Militärgewehrs forderte. Im Übrigen war die Versammlung ausschließlich auf die bayerische Wähler gerichtet, denen unendlich viel versprochen wurde. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unklugen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden. Es liegt keine Veranlassung vor, auf die einzelnen agrarischen Forderungen einzugehen, nur möchten wir angedeutet des blauwürtzigen Aufsturmes der preußischen Freisinnungen beider Richtungen herorheben, daß die bayerische Demokratie keinen Aufstand nimmt, Unterstützung des ländlichen Genossenschaftswesens für Real- und Personalverdienst sowie für gemeinsamen Einkauf und Verkauf und bergl. zu verlangen.

* Berlin, 28. Juli. Nachträglich scheint aus der Kreuzzeitung klar geworden zu sein, daß sie mit ihren spöttischen Bemerkungen über die unkligen „Demokraten“, die daran Lust haben, daß während des Reichstags die einzelnen Regimenter nur ablige Offiziere besitzen, es würde die bayerischen Wähler fordern, wenn sie diesen Willen haben würden.

Allerweltssche leichter sei, als in der Abgeschiedenheit des Gefängnisses. (Woch. Blg.)

B. Berlin, 29. Juli. (Privattelegramm.) Prinz Heinrich wird, der Rat. B. folgt, nach Beendigung der Flottenübung in das Marineoberkommando in Berlin entlassen.

B. Berlin, 29. Juli. (Privattelegramm.) Das Königlich-Preußische-Schlesische-König hat einen Berliner Lehrer, der den Kindern der hier ansässigen Polen Privatunterricht in der polnischen Sprache ertheilt, im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe von 250.- verurtheilt und ihm die Fortsetzung dieses Unterrichts untersagt. Der Lehrer hat gegen diese Strafe Protest eingezogen und richterliche Entscheidung beantragt.

Die ultramontane Presse hat bisher nicht Worte genug der Verdamming über die Schrift des Professors Schell finden können. Jetzt verläufen Centrumblätter triumphierend:

Ein bisheriger protestantischer Theologe aus dem Königlichen Sachsen schreibt so viele Briefe an die Vorzüge des Katholizismus aus der Schrift, daß er sich entzweit worden ist, der polnischen Sprache ertheilt, im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe von 250.- verurtheilt und ihm die Fortsetzung dieses Unterrichts untersagt. Der Lehrer hat gegen diese Strafe Protest eingezogen und richterliche Entscheidung beantragt.

Die ultramontane Presse hat bisher nicht Worte genug der Verdamming über die Schrift des Professors Schell finden können. Jetzt verläufen Centrumblätter triumphierend:

Ein bisheriger protestantischer Theologe aus dem Königlichen Sachsen schreibt so viele Briefe an die Vorzüge des Katholizismus aus der Schrift, daß er sich entzweit worden ist, der polnischen Sprache ertheilt, im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe von 250.- verurtheilt und ihm die Fortsetzung dieses Unterrichts untersagt. Der Lehrer hat gegen diese Strafe Protest eingezogen und richterliche Entscheidung beantragt.

Die "Woch. Blg." entgegnet hierauf: „Hätte die Vorzüge des Katholizismus beweist dieser protestantische Theologe, selbst wenn er nicht das in der Einbildung der Centrumspresse vorhaben sein sollte, gar nichts, denn es gab und wird immer sündbare Schwärmer geben. Weiters ist auch der angebliche protestantische Theologe so langsam geworden, wie der katholische Kirche, wie Professor Schell sie bezeichnet, für die Katholizität vorhandene zu nehmen. Hat aber die Centrumspresse jetzt Recht und ist das Buch Schells wirklich so schärflich für die katholische Kirche, wie sie vorgibt, nebstallt wurde dann das Scherbenrecht über Schell abgehalten?“

Nach der Regelung der Gehälter der höheren und mittleren Beamten dürfte nunmehr auch bald an die Größe der Branche angegangen werden, ob und in welchem Umfang den Höheren eine Erhöhung ihrer Gehälter zu Teil werden kann. Dabei dürfte schon die länger erwogene Frage entschieden werden, zu welcher Beamtenkategorie die Höheren zu rechnen sind. Bisher hätten sie eine Gruppe für sich zwischen Subaltern- und Unterbeamten. Deutlich stehen sie betreffs ihrer Lohnzettel zu verabschieden.

Die Innungs-Spar- und Darlehenkassen der Handwerker sind jetzt bereits über ganz Berlin verbreitet und zählen über 600 Mitglieder. Mit Charlottenburg besteht jetzt 9 derartige Kassen. Ihre Mitgliedschaft nimmt täglich zu, und da man jetzt auch in anderen Vororten, wie Niederschlesien, dasselbe lebt, so hofft man bald 1000 Mitglieder besammeln zu haben.

Romberg, 29. Juli. Von einer von der Regierung beschlossenen Wiedereinführung der Staffelliste, einer Nachricht, die nach dem "Ges." bereits der Landwirtschaftskammer zugegangen sein sollte, ist nach den Informationen der ostpreußischen Landwirtschaftskammer nichts bekannt.

Danzig, 29. Juli. Aus Danzig wird der "Woch. Blg." berichtet, daß dort große Erregung über die oben erwähnte Einführung eines aufsprungenen Averstans durch den Patrouillenführer in einer der belebtesten Straßen der Stadt herrsche. Das ist nur zu begreifen, und wenn die Erregung über den Vorfall natürlich an Ort und Stelle am Rasten ist, so wird sie doch überall im Lande geherrschen. Wie geben noch folgenden Bericht der "Danz. Blg." über den thüringischen Hergang wieder:

Trotz aller Vorsicht des Patrouillenführers hätte, wie der Gang und die Kraft der Angel zeigt, sehr leicht ein Unschuldiger getroffen werden können. Befanden sich doch mehrere Personen in so unmittelbarer Nähe der Schußbahn, daß sie die durch den Schuß erzeugte Luftschüttelung mit einem Schlag gegen den eigenen Körper fühlten und an denselben traten, ob sie getroffen wären. Nach dem tödlichen Angriffen politischen Einflusslosen hielten sich die Verfolger des erschossenen Albert Sorensen etwas anders heraus, als gestern angegeben wurde, denn S. ist nicht wegen Unbereitens auf den Wallen, sondern nach einer Weisheit verhaftet worden und wurde von der Polizei, deren Führer der Polizist Hugo Sackenelli war, als Mefestlicher transportiert. Sorensen trieb sich Mittags auf dem Weisengraben mit einer gewissen Charlotte Schubert, einer unter politischer Einfluss stehenden Person, herum; außerdem kamme in der Nähe noch ein anderer Arbeiter S. mit einer anderen Frau zusammen. Sorensen war S. bekannt, sah sie aber, und während die beiden Frauenseiter von einem der Höhe zudenken, hörten sie diesen Vorfall aus. Unterwegs fanden mehrere Arbeiter der Holzabteilung der Firma Schubert & Domnick dinge und Justiz durch die Aufsichtsrat zu den Bediensteten, den Arbeitern, den Arbeitern, den Arbeitern zu machen. Als man ihre Aufsichtsrat aus mit dem Holz brachte, gingen die Arbeitnehmer mit Gewalt vor und rissen Sorensen sofort zum Weisengraben. Bei diesem Streit erhielt der Arbeiter Franz Konietz einen Schuß in den linken Arm, der dort zu bluten begann. Die durch die Wagnisse erkrankten Arbeitnehmer nahmen nun keinen Vorfall, sie ergingen den Sorensen, nahmen ihm das offene Messer ab und ließen ihn zusammen seiner weiblichen Begleitung — der weniger heftige K. entzog durch die Flucht — auf die Militärpatrouille bei der Kaiserlichen Wache. Von da erfolgte der Militärtransport nach der Wache am Oberen Thor und von dort zur Hauptroute. Der eskortierende Soldat ruhte, welche Person er vor sich hatte, denn es war ihm bei dem Transport auch das Messer des Sorensen übergeben worden, das er auch abgeliefert hat; es ist ein stark geschäftiges Instrument. Auch die Frauenseiter mögen zusammengekommen werden, da sie falsche Namen angegeben hatten. Albert Sorensen schafft es ein der fröhlichen Polizei wohlbekannter Mensch, dessen Stetschegel nicht leichter erkannt werden kann. Gleichzeitig auf gleicher Dauer bestellt und er hat diese Strafe auf vor Augen abgebaut. — Gestern Nachmittag stieß auf dem Holzmarkt Herr Dr. Baumann fest, daß das Projekt, was durch den Schuß begangen und der Tod noch weniger Geraden eingetreten ist. Der Höfler Hugo Sackenelli ist ein geborener Elänger; er scheint bei dem Vorfall die Flucht nicht verloren zu haben, er gab auf die Fragen der Angestellten ohne Erregung Antwort und blieb mit Gewalt bei S. an der Seite sitzen, wobei er einige Worte äußerte, die man als Verabscheudung, daß der Geschädigte in der Wache nicht habe wemmen lassen. Der Wachhabende in der Hauptwache, wodurch sofort nach dem Entsprungen des Sorensen eine Patrouille seiner Wache nachgeschickt wurde, ließ Sackenelli an der Seite sitzen und ihm soll S. sofort gefolgt haben, daß er auf den Flüchtling hörte müsse, weil er nach seinen Dienstvorschriften nicht anders handeln konnte. Wie und von Angestellten seiner mitgetheilt wurde, daß Sackenelli mit vollständiger Überzeugung und nach der Aufstellung militärischer Sachverständiger bei Auswendung der Schußwaffe auch mit einer gewissen Voricht gehandelt. Nach dem dermaligen vergleichlichen "Hofrat" legte er das Gewicht zum Schuß an und legte bestreit, daß in demselben Moment zunächst ab, da er gleichsam sich und dem Flüchtling in der Schürtung seiner Waffe einen Passanten bemerkte. Erst als die Schußlinie frei war, gab er den Schuß ab. Der Vorfall wurde militärischerseits sofort

der höchsten militärischen Behörde gemeldet und der Höfler Sackenelli auf der Wache am Oberen Thor, wohin er kommunist war, bis zu seiner heutigen Mittag erfolgten Abfahrt befreit. Neben dem Fall selbst wird zunächst eine gesuchte, aus militärischen und zivilpolizei beobachtende Kommission Untersuchung führen und höhere Feststellungen treffen. Die rechtliche Regel ist bisher noch nicht geklärten. An der Wache des Bergbaus steht dieselbe höchst abgesetzt zu sein. Man hat sie wenigstens in derselben zu entdecken vermocht.

W. Polen, 29. Juli. Im "Orientbowl" wird über den Mangel an sozialgerichtlicher Pflege unter den polnischen Polen im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen-Beschluß geführt. Im Sondershausen im vorigen Jahr zum ersten Male seit Luther's Zeiten eine katholische Parochie gegründet worden, deren Pfarrer in 3 Städten und 40 Dörfern die geistliche Pflege unter den Katholiken zu bewältigen habe. Einem in der Nähe befindlichen Franziskaner, welcher der polnischen Sprache mächtig war, sei die Erlaubnis, die religiöse Bedürfnisse der dortigen Polen zu befriedigen, verliehen worden; erst nach langen Bitten habe die Regierung gestattet, daß ein weltlicher polnischer Geistlicher für zwei Tage nach Sondershausen komme. — Deutsche Katholiken zieht es in den beiden Südburgen Schwarzburg so gut wie gar nicht. Es handelt sich also, meint das "Poznaner Tagblatt", lediglich um polnische "Schlängen" und sonstige politische Arbeiter.

A. Aus Schlesien, 29. Juli. Seit der Betriebsentstehung der Eisenbahn glückt es wieder die Pensionäre der Bergwerkspensions-Casse der Gruben conf. Georg, Gildas und Zwillinge die fällige Pension nicht mehr gezahlt. Nachdem alle Angaben der Pensionsrechte voneinander waren, haben diese die Pflichtweg belastet, doch wußten die verlasteten Grubenbesitzer durch wiederholte Verhandlungen, so daß die auf die Pension angewiesene Pflege in den größten Roth geriet. Nachdem endlich das Landgericht Neustadt das Recht der Pensionsrechte anerkannt hat, ist nunmehr festgestellt, daß die eingesetzten Pensionen sofort, die laufenden bis zum 1. Oktober gezahlt werden sollen. Die Königliche Regierung zu Oppeln, welche die Gasse gegenwärtig verwaltet, ist benachrichtigt, daß die Zahlung der rückständigen Pensionen binnen acht Tagen zu geschehen hat.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen. Nachdem alle Angaben der Pensionsrechte voneinander waren, haben diese die Pflichtweg belastet, doch wußten die verlasteten Grubenbesitzer durch wiederholte Verhandlungen, so daß die auf die Pension angewiesene Pflege in den größten Roth geriet. Nachdem endlich das Landgericht Neustadt das Recht der Pensionsrechte anerkannt hat, ist nunmehr festgestellt, daß die eingesetzten Pensionen sofort, die laufenden bis zum 1. Oktober gezahlt werden sollen. Die Königliche Regierung zu Oppeln, welche die Gasse gegenwärtig verwaltet, ist benachrichtigt, daß die Zahlung der rückständigen Pensionen binnen acht Tagen zu geschehen hat.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Der Landrat des Kreises Soest, Herr v. Boden-Dötsch, gibt sich große Mühe, den Landkreis in seinem Bezirk durch seine Schulen wieder zu erneuern. Nachdem er die eingesetzten Pensionsrechte der Gruben conf. Georg, Gildas und Zwillinge die fällige Pension nicht mehr gezahlt. Nachdem alle Angaben der Pensionsrechte voneinander waren, haben diese die Pflichtweg belastet, doch wußten die verlasteten Grubenbesitzer durch wiederholte Verhandlungen, so daß die auf die Pension angewiesene Pflege in den größten Roth geriet. Nachdem endlich das Landgericht Neustadt das Recht der Pensionsrechte anerkannt hat, ist nunmehr festgestellt, daß die eingesetzten Pensionen sofort, die laufenden bis zum 1. Oktober gezahlt werden sollen. Die Königliche Regierung zu Oppeln, welche die Gasse gegenwärtig verwaltet, ist benachrichtigt, daß die Zahlung der rückständigen Pensionen binnen acht Tagen zu geschehen hat.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Der Landrat des Kreises Soest, Herr v. Boden-Dötsch, gibt sich große Mühe, den Landkreis in seinem Bezirk durch seine Schulen wieder zu erneuern. Nachdem er die eingesetzten Pensionsrechte der Gruben conf. Georg, Gildas und Zwillinge die fällige Pension nicht mehr gezahlt. Nachdem alle Angaben der Pensionsrechte voneinander waren, haben diese die Pflichtweg belastet, doch wußten die verlasteten Grubenbesitzer durch wiederholte Verhandlungen, so daß die auf die Pension angewiesene Pflege in den größten Roth geriet. Nachdem endlich das Landgericht Neustadt das Recht der Pensionsrechte anerkannt hat, ist nunmehr festgestellt, daß die eingesetzten Pensionen sofort, die laufenden bis zum 1. Oktober gezahlt werden sollen. Die Königliche Regierung zu Oppeln, welche die Gasse gegenwärtig verwaltet, ist benachrichtigt, daß die Zahlung der rückständigen Pensionen binnen acht Tagen zu geschehen hat.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfälischen Naherreich, hat mit einer Baugesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese in kommenden 150 Arbeitserneuerungen erbaute, welche die Börsenanteile übernehmen.

A. Aus dem Nahgebiet, 29. Juli. Die Börsen- und Aktienmärkte, die der erzielbaren Sehne im ganzen rheinisch-westfäl

Rackow,
Unterstrassstraße 4.
Vierteljahrsschriften für Herren u. Damen.
Kurzbl., 3. Buchhalt., Kettensp.,
Röhr., Stenogr., Maschinensch.
Man verlange Prospekt.

Dopp. Buchhaltung
sowie sämtl. Handelslehrt.
E. Schneider
Centralstrasse 5.

Dopp. Buchhaltg. in Privat-
und Aug. fürd lang. als tücht. Lebendbeschaff.
Bücherwirker e. Theiln. Sch. Lehr. zur. Dienst. La-
Reit. H. v. 1. 435 Bl. Röhrsp. 7.

Mandala-Akademie v. Dr. Hubert.
Johannisplatz 8a — Eintritt jederzeit.

Literat. Engl. Frz. Zicher Eisenhartstr. 2, IV.
Engliedler erth. Englisch Hörlstr. 12, p.

Gef. engl. Unterricht bei Engl. ab. Mindest-
Dissab. 874 „Invalidendank“, hier.

Theater-Schule
Repräsentant Dr. Franz Ferdinand.
Voll. Ausbildung mit Engagements-Berecht.
Sprech. 10—12 u. 3—5. Turnfest. 21, I.

Patente

soziales u. verkehrtes
H. & W. Pataky
Berlin W. 10.
Laden-Straße 40.
Rückr. auf Geschäft ihrer
reichen (25 000
Patentangestellten
etc. beruhend) u. kleinste
Fertigung. Vertrieben zu
Königgrätz, Hennigsdorf,
König. Fried. & P. Berlin,
Leipzig, Wiesbaden, W. York.
Referenzen grosser Männer
— Gegen. 1890 —
ca. 100 Agenten.
Vertrieben werden ca.
15 Millionen Mark.
Ausland — Protagonist.

Filiale Leipzig: Grimmaischer Steinweg 10.

Institut Rudow,
Berlin W., Leipzigerstr. 13, besetzt f.
alle Plätze exact u. discrete Auskünfte
u. Ermittlungen jeder Art, Be-
obachtungen etc., sowie alle sonstigen
Vertraulichkeitsgeheimnisse.
Prospekte kostenfrei.

Bücher-Gemälde, Bildl. Kunst, Bilder,
Bücher, Rollen, aus ausw. bei Büchern,
Habenmann, Eisenhartstraße 35.

Schriftliche Arbeiten, Briefe u. w.
letztlich durch Reichenstraße 6, II. rechts.

Ein gewohnter, reich u. sehr arbeitender
Schreiber empfiehlt sich am Einschicken
oder zum Nachdragen von Geldschreibern
während der Radmittagssitzungen. Sitzungen
unter Nr. 189 ab 1. Sept. d. J. ebenen.

Aufpostl. z. Tapetiererd. und u. Bill.
ausgeführt. R. Habenmann, Tapet. Wertheit. 43.

Damen-Frisir-Salon
Amerikanische Kapuziné
E. Kochert, Peterstraße 34.

Schnelljohleerei in 1/4 Stunde fertig. Re-
paraturen u. Schnell-
veränderungen an unpassierbaren Schädeln.
Bestellung von West. binnen 4 Stunden fertig.
etwa 100 verschiedene Modelle, Blätter, Sicher, Blätter,
Stoffen, Garnituren, Gürtel, Mützen, Hüte.
Gummihandschuhe, jed. Set gut u. bill.
Wichtigste Schnellarbeit. Müngasse 7.
R. Kochert, Röhrsp. abgeb. Tel. 8. IV. 3724.

Frack- Lehr-Institut. **A. Dachs.**
Hainstr. 9, I.

Gegenseitige Freunds. u. Geschäftsfreunds.
verleiht J. Kindermann, Saloppe 9, I.

Frack- mit Gehrock-Anzüge
bei R. Otto, Markt. Str. 27.

Mäntel u. modernisiert Viehstraße 8, IV. 1.

Plättlein sucht z. Brüderlichkeit, in u. außer
dem Hause Habenmann 12, I.

Zwei Bergmänner in die Geschäftsräume der allein echten und in
ihre Werke ganz vorzüglichen
Bergmann's Litteneimel-Seife
real-Berger & Co. in Radebeul-Dresden
für jungen, weichen, rohen Teint, sowie
gegen Sommerbräunen und Hautunreinig-
keiten. ab 50 Pf. bei:
Engel-Apotheke, Seine Straße,
Albert-Apotheke, Seine Straße,
Salomon-Apotheke, Grimmaische Straße,
J. G. Apitzsch, Peterstraße 41,
Aumann & Co., Dresden,
H. F. Ritterau, Grimmaischer Steinweg 11,
F. C. Fassbauer, Blücherstraße 18,
Fanny Hesse, Georgstraße 1,
P. Scholz, Georgstraße 10,
Paul Schreiber, Moritzstraße,
Paul Habenmann, Auguststraße,
Heinz, Voigt Nachl., Wertheimstraße 3.

Für die Reise
empfohlen wird in guten Qualitäten:
Normal-Reform- und
Biflinger-Unterkleider.
Biflinger bewährt sich ausgezeichnet
und halten in langer Zeit sehr gut.
Längere gefunden.
Touristen-Hemden
in Normal u. Triest, von geringem Gew.
Reise-Socken
A. Dapont-Pant. von 1.40 an.
R. Zwicker & Co.,
Grimmaische Straße 20.

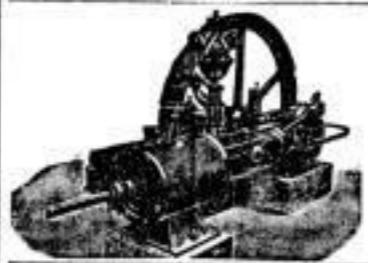
Friedr. Wilh. Linke.

Fr. Rhein- u. Silberlachs, Ostend, Steinbutt, Seezunge, Rothzunge, Zander, Stettiner Hecht, Karpfen, leb. Schleie, leb. Aale, leb. Weis, Gebirgsforellen, Hummers, Tafelkrebs, Suppenkrebs etc. — Gewäss. Stockfisch — Goldfische, Aquarienfische. Telephon-Amt 1. 991.

Gediegenster und
schönster
Zimmerschmuck.

KAYSERZINN - GEGENSTAENDE.

Jedes Stück ist mit dem eingetragenen Waarenzeichen „Kayserzinn“ gestempelt.
Auf Täuschung berechnete Bezeichnungen, wie Kaiserzinn werden strafrechtlich verfolgt.



E. Leutert, Halle a. S.,
Maschinenfabrik und Eisengießerei,
gegründet 1856.

Dampfmaschinen jeder Art und Größe mit
Präzisions-Schiebersteuerung, bürgerliche
Produktion über 1000 Stück.
Dampfkessel, Dampfpumpen, sowie Pumpen
für elektrischen Betrieb, Luft-Pumpen und Kompressoren, Dampf- und
Luft-Kesseln, mechanische und elektrische Transformatoren, Preisslisten und Kostenanschläge post- und kostengünstig.



J. N. Herz
Reichstraße Nr.
19.

Herren-Stiefelchen mit eleg. Knopf-
besitzung, handarbeit 5.90 A.

Segellach-Schuhe, für Herren, Damen
und Kinder, 2.00, Number 1.50 A.

Promenaden-Schuhe
für Herren oder mit Knopf
für Damen 4.50 A.

für Kinder von 1.40 an.

Herren-Sportschuhe
Number 5 A.

Braune Chic-Schuhe 3.50 A.

Braune Schuhkrüppel 4.50 A.

Braune Knopfschleife, Braune Schuhkrüppel zu
begleiten Herren.

Herren-Stiefelchen
Handarbeit ohne Preis 4.50 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe, Samml. u. 2nd 3.50 —

Damen-Schuhe 1.50 —

Damen-Zugstiefel mit Fuß 3.50 —

Damen-Touristenschuhe 3. —

Mädchen-Knopfschleife 1.50 —

Herren-Schuhkrüppel 5.90 A.

Herren- und Damen-Pantoffeln 50. 40 A.

Abend-Schuhkrüppel 4. — A.

Herren-Schuhe,

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 383, Freitag, 30. Juli 1897. (Morgen-Ausgabe.)

Amtlicher Theil.

Bermietungen.

Die folgenden der Städtegemeinde Leipzig gehörigen Grundstücken sind mehrere Blätter gegen vierzig bez. daß währende Räumung zu vernehmen:

1) **Werkstraße Nr. 57**, eine größere Räume gegen rechten im Obergeschoss des rechten Seitengebäudes per sofort.

2) **Brühl Nr. 39**, eine Wohnung im 2. Obergeschoss vom 1. Oktober er. oder früher, 1000 M.

3) **Zimmerstraße Nr. 10**, eine Wohnung im 3. Obergeschoss vom 1. Oktober er. ab, 200 M.

4) **Brühlstraße Nr. 4**, eine Wohnung im 2. Obergeschoss vom 1. Oktober er. ab, 400 M.

5) **Brühl Nr. 57**, eine Wohnung im 1. Obergeschoss bei links Seitengebäude vom 1. Oktober er. ab, 275 M.

Wiederholung wird auf dem Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 9, einzugeben genommen.

Leipzig, den 10. Juli 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hildebrandt.

Vermietungen.

Die gesammelten 3. Bl. von den Spezialitätszimmers C. G. Lentz & Söhne'schen Grundstücken Brühl Nr. 57 erzielten Güter, Nebenlädt. und Stüberkammer sind mit 1. Juli 1898 ab im Ganzen übergebettet unterzogen zu vernehmen.

Wiederholung wird auf dem Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 9, einzugeben genommen.

Leipzig, den 9. Juli 1897.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hildebrandt.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Villen-Straße in Leipzig-Nordstädt in der nachstehenden Weise, und zwar auf der rechten Seite mit den geraden, auf der linken Seite mit den ungeraden Zahlen, neu zu nummerieren:

Villen-Straße, von der Reichenstraße aus:

linke Seite	rechte Seite
1	—
2	34
3	—
4	—
5	—
6	—
7	28
8	—
9	30
10	—
11	32
12	—
13	34
14	—
15	36
16	—
17	38
18	—
19	40
20	—
21	42
22	—
23	44
24	—
25	46
26	—
27	48
28	—
29	50
30	—
31	52
32	—
33	54
34	—
35	56
36	—
37	58
38	—
39	60
40	—
41	62
42	—
43	64
44	—
45	66
46	—
47	68
48	—
49	70
50	—
51	72
52	—
53	74
54	—
55	76
56	—
57	78
58	—
59	80
60	—
61	82
62	—
63	84
64	—
65	86
66	—
67	88
68	—
69	90
70	—
71	92
72	—
73	94
74	—
75	96
76	—
77	98
78	—
79	100
80	—
81	102
82	—
83	104
84	—
85	106
86	—
87	108
88	—
89	110
90	—
91	112
92	—
93	114
94	—
95	116
96	—
97	118
98	—
99	120
100	—
101	122
102	—
103	124
104	—
105	126
106	—
107	128
108	—
109	130
110	—
111	132
112	—
113	134
114	—
115	136
116	—
117	138
118	—
119	140
120	—
121	142
122	—
123	144
124	—
125	146
126	—
127	148
128	—
129	150
130	—
131	152
132	—
133	154
134	—
135	156
136	—
137	158
138	—
139	160
140	—
141	162
142	—
143	164
144	—
145	166
146	—
147	168
148	—
149	170
150	—
151	172
152	—
153	174
154	—
155	176
156	—
157	178
158	—
159	180
160	—
161	182
162	—
163	184
164	—
165	186
166	—
167	188
168	—
169	190
170	—
171	192
172	—
173	194
174	—
175	196
176	—
177	198
178	—
179	200
180	—
181	202
182	—
183	204
184	—
185	206
186	—
187	208
188	—
189	210
190	—
191	212
192	—
193	214
194	—
195	216
196	—
197	218
198	—
199	220
200	—
201	222
202	—
203	224
204	—
205	226
206	—
207	228
208	—
209	230
210	—
211	232
212	—
213	234
214	—
215	236
216	—
217	238
218	—
219	240
220	—
221	242
222	—
223	244
224	—
225	246
226	—
227	248
228	—
229	250
230	—
231	252
232	—
233	254
234	—
235	256
236	—
237	258
238	—
239	260
240	—
241	262
242	—
243	264
244	—
245	266
246	—
247	268
248	—
249	270
250	—
251	272
252	—
253	274
254	—
255	276
256	—
257	278
258	—
259	280
260	—
261	282
262	—
263	284
264	—
265	286
266	—
267	288
268	—
269	290
270	—
271	292
272	—
273	294
274	—
275	296
276	—
277	298
278	—
279	300
280	—
281	302
282	—
283	304
284	—
285	306
286	—
287	308
288	—
289	310
290	—
291	312
292	—
293	314
294	—
295	316
296	—
297	318
298	—
299	320
300	—
301	322
302	—
303	324
304	—
305	326
306	—
307	328
308	—
309	330
310	—
311	332
312	—
313	334
314	—
315	336
316	—
317	338
318	—
319	340
320	—
321	342
322	—
323	344
324	—
325	346
326	—
327	348
328	—
329	350
330	—
331	352
332	—
333	354
334	—

80,000 Mark Capitalbeteiligung gesucht
für eine aufzubauende und zu betreibende Maschinenfabrik gegen Vergütung und Gewinnbeteiligung. Capital kann auf das zur Zeit gehörenden ausgedehnten Grundbesitz an dieser Stelle eingetragen werden. Offerten sub Capitale M. 58 in die Expedition dieses Blattes erbeten.



Herrn Vororten 10 Uhr
neunzehender Abend mit
Rückkehr hier zum Beruf
ein Jägerbüro Nr. 14, Jägerstraße 6, Ost.
Gebrüder Heyn, Viehdämmer.
Lauen, 2. Höf. 1. v. 1. S. 17, H. 2.

Geld- und Hypotheken-
Verkehr.

Accept-

austausch mit solcher Summe gesucht.
Offerten sub F. 8. 605 an **Hausenstein & Vogler, A.-G., Dresden**.

Hypotheken-Capitalien
auf ersten Stelle auf solche z. rentablen
industriellen Unternehmungen unter der
Sicht des Vermögens werden gesucht.
Off. unter H. 2. 57172 an **Rudolf**
Mosse, hause d. 1.

80—90 000 M. als 1. Kap. j. 3½%
werden auf mein Grundstück mit
einem auf höchst bedeutsamen Grundstücks
per 1. September gesucht. Diele kommt
innerhalb der Rennstraße und 1/4 der Tage
zu stehen. Offerten erbeten unter M. 214
an die Expedition dieses Blattes.

80—100 000 Mk.
werden 2. Hypothek gegen 4%, bis 5%
Daten auf höchst bedeutsamen Grundstücks
per 1. September gesucht. Diele kommt
innerhalb der Rennstraße und 1/4 der Tage
zu stehen. Offerten erbeten unter M. 214
an die Expedition dieses Blattes.

40,000 Mark
2. Hypothek auf 4½%, auf ein Grundstück der
Wirtschaft jetzt über spät gebracht. Alters
sub K. 514 an **Hausenstein & Vogler, A.-G., Leipzig**.

Gesucht werden sofort:
35 000 .A gegen gute 1. Hypothek, inner-
halb der Rennstraße.
10 000 .A gegen gute 2. Hypothek (10%)
durch

Rechtsanwalt Dr. Johannes Junck,
Karlstraße 3, I.

33,800 M. j. 4½% an 1. Stelle
auf Grundstück in Alt-Berlin. Nähe Bayer.
Vogelstein gesucht. Tare 54,700 M. Off. sub
8. 6745 an **Rudolf** **Mosse, hier, erh.**

32,000 Mk. 1. Hypothek
j. 4% auf Wohnung. Alt-Berlin, 1. der
Tage jetzt oder später gesucht. Off.
unter M. 226 an die Exped. d. Bl. erh.

24,000 Mark
sofort über 1. Oktober auf Grundstück mit
Grundfläche von einem nützlichen Flächen-
maß, welche gleich von einem nützlichen Flächen-
maß, off. Offerten sub Z. 3723 in die
Expedition dieses Blattes nicht zulässig.

20 000 u. 40,000 M. j. 4½% pro Jahr
gesucht. Off. sub M. 226 Exped. d. Bl. erh.

15—20,000 Mark
2. Hypothek auf ein gutes Grundstück gesucht.
H. sub J. 514 an **Hausenstein & Vogler, A.-G., Leipzig**.

15,000 .A auf 1. Hyp. inf. ob sehr gesucht.
Off. Off. sub A. 9000 **Rudolf** **Mosse, hier**.

Off. sub 14—16,000 .A j. 4½% pro Jahr
2. Hyp. off. sub W. 16 Exped. d. Bl. erh.

10—12,000 Mark
als 2. Hypothek hinter 80,000 .A. Tareg
5000 .A, per sofort oder später gesucht. Off.
sub F. 4007 bei **Rudolf** **Mosse, Leipzig**.

7-8500 M. als 2. Hypothek j. 4%
off. sub Z. 3723 an die Exped. d. Bl. erh.

6—8000 Mark
zum 1. oder 2. Abreise, gegen möglichst kleinen u.
rohstoff, kostspieligen Betrieb u. jung. Mann j. 1.
zu leihen off. Off. sub M. 215 Exped. d. Bl. erh.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

6000 bis 7000 Mk. auf eine

Lebensversicherungspolice

der Germania, Berlin, auf 15,000 M.

Leihzeit, welche seit 15 Jahren besteht.

Off. Off. sub Z. 3728 an die Exped.

dieses Blattes erbeten.

Wer lebt einen Kaufmann

Seden Freitas billige Seiden-Reste

für Besätze und Blousen.
Special-Seidenhaus Freund & Thiele, gegenüber d. Rathaus.

Trauer-Magazin
Emil Beckert Nach.,
36 Neumarkt 36,
Nähe der Schillerstraße,
empfiehlt Neuheiten in
Trauerhüten
von 4.15 bis 4.20.

Deutsche Röte, höchste Qualität,
Wollmäntel und Mäntel-Somme empfiehlt
die Spezialität in Baden, zu 35,- u. 1,-
Oskar Prehn, par Stora,
Gummistraße 15.

(Morgen-Ausgabe.) Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Nr. 383.

Greifing.
30. Juli 1897.

Wie für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redakteur deshalb C. G. Vane in Leipzig. — Spezialzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nach.

Telegramme.

* Berlin, 29. Juli. Die grösste Subscription auf die Aktien der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg ergab ein Gesamtmittel von 150 Millionen, darunter 24 Millionen mit Sperrverbot, so dass auf die Erhöhung eines Übertragungsvertrags zur ganz freigegebene Betriebe entfallen.

Anlagen

zur Verwertung von tierischen Kadavern und Schadhundeshäuten

(Vater Ottie).

In dem technischen Exposé-Hochbau „Ottie“ veröffentlichte Herr Gottlieb Hildebrand einen Artikel:

Das Vorhaben der Gründung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg begab sich nach auf Grund einer Einladung der Allgemeinen Gesellschaft für Erwerbung in Berlin nach Hamburg, um die in Sachsen-Anhalt ausgeschlagene Messe nach Herstellung und rationelles Anwendung von tierischen Kadavern, geschlachteten Fleisch, verdorbenem Fischen & Co. befähigen und zu bereichern.

Die neuere Zeit schafft der rationellen Abfallserwerbung die höchste Kaufkraft; die Kadaverteile benötigen, die Wiss. wied. möglich zu vermeiden, die unverwertlichen Abfälle aber in den Kreis der Gewerbeausübung zurückzuführen oder unterwegs herabzubringen. Würde Ottie sind das Rohmaterial für ganz neue, geprägte, auf die Wiss. wied. praktische Industrieart geworfen, und man darf der Allgemeinen Gesellschaft für Erwerbung noch unbedenklich den Zweck ausschaffen, daß sie auf dem Gebiete der rationellen Abfallserwerbung bahnbrechend gewirkt und dem Rationalisierungen bedeutsame Beiträge erzielen hat. Das dienten Gesichtspunkte war es zur folgerichtig, daß sie die Gründung des „Zentralen Ottie“ in Hamburg ebenfalls in den Kreis ihrer vielfältigen Geschäftstätigkeiten gegegen hat. Ein um wie größeres Interesse haben aber der Staat und die öffentliche Wohlfahrt an der zweckmäßigen Behandlung organischer Abfälle, weil momentan diese durch direkte oder indirekte Einschränkung auf Menschen, Tiere und Pflanzen höchstens oder durch Staatsmaßnahmen gegen die Verordnung eines einzelnen Abfallverarbeitungsbetriebs ausgenommen werden können. Ottie ist möglich einen Zoll auf Kadaverteile von 1 Proc. des Wertes zu legen.

Als ganz Juker wurden Veränderungen vorgenommen, welche nach 1882. Tann kam die Reaktion. Im Jahre 1883 wurden Gründungen in der Art beschlossen, daß im Verlaufe von 9 Jahren ein Wertzoll in Höhe von 20 Proc. zur Durchführung geplant wurde. Dies geschah aus, oder fand es geschehen, so erfolgte 1884 wieder eine Erweiterung der Schutzpauschale, doch nur für kurze Zeit, denn 1886 fand bereits der Abschluß statt, eine genügende Sichtung kam zur Gelung und konnte sich behaupten, bis der Vergleich mit einem Schatz der gefundene Aufschwung ein Ende bereitete. Es mußte Ottie befreit werden, und um es zu erhalten, wurden die Kadaverteile als Umgangsgut, was das Schaduwissen war, ohne gründliche Prüfung und ohne Schutz erholt. Die Zeitschriftswirke, die ihren Einfluß getestet zu machen wagen, könnten durch diese Maßnahmen nichts tun.

Der wichtigste Theil der Anlage, der Dekomposit oder Schwellstoff, in den das Ottie gehästet wird, ist ein deutsches, festescheschen Chinder, im Innern mittlerer gelagerten Trommel ornant, in der sich eine schwere eiserne Walze befindet. Diese Walze hat den Zweck, die erzeugten Kadaver zu zerstoßen und durch die Röhren der Trommel in den inneren Mantel des Dekompositum, zu befördern. Die perfekte Trommel ist auf einer starken Welle gelagert und kann durch ein Motorradgetriebe sowohl rückwärts als vorwärts gedreht werden. Im inneren Mantel des festen Chinder befindet sich Schaufeln und Würfel, welche das jenseitige Material bewegen und trennen, was den Durchgangsprozess erleichtert und nach Beendigung des Prozesses den Apparat selbstständig entfernen. Mit diesem Schwellstoff ist ein deutsches vorzubereiten, in den die Kadaverteile und das Ottie kontinuierlich abfließen, während die während des Prozesses sich entwickelnden Gase durch einen Theil abgeführt und unter die Dampfheizung abgeführt werden.

Der wichtigste Theil der Anlage, der Dekomposit oder Schwellstoff, in den das Ottie gehästet wird, ist ein deutsches, festescheschen Chinder, im Innern mittlerer gelagerten Trommel ornant, in der sich eine schwere eiserne Walze befindet. Diese Walze hat den Zweck, die erzeugten Kadaver zu zerstoßen und durch die Röhren der Trommel in den inneren Mantel des Dekompositum, zu befördern. Die perfekte Trommel ist auf einer starken Welle gelagert und kann durch ein Motorradgetriebe sowohl rückwärts als vorwärts gedreht werden. Im inneren Mantel des festen Chinder befindet sich Schaufeln und Würfel, welche das jenseitige Material bewegen und trennen, was den Durchgangsprozess erleichtert und nach Beendigung des Prozesses den Apparat selbstständig entfernen. Mit diesem Schwellstoff ist ein deutsches vorzubereiten, in den die Kadaverteile und das Ottie kontinuierlich abfließen, während die während des Prozesses sich entwickelnden Gase durch einen Theil abgeführt und unter die Dampfheizung abgeführt werden.

Der mit vorgeführten Apparat kann mit 1000—2000 kg Kadaverteilen arbeitet werden. Jedes Jahr, wie ich später im Bericht des Gesellschafts auf der Verbandsversammlung in Wien, bestimmt wird, soll der Apparat auf die Verbandsversammlung in Wien, bestimmt werden. Die ganze unverwertliche Wertsache oder Kadaverteile aufnehmen können. Um die innere Trommel durch einen Schieber und die Kapuze denn einen kompaktionsfähigen Deckel gesichert und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt — abgerückt. Es beginnt an der Durchgangsöffnung der ausgelängten Röhren, dann wird der Theil zum Innern Chinder abgestoßen und darauf der obere Mantel gehästet, während die eigentliche Röhre beginnt, wobei die Deckung der Trommel noch eine Stunde benötigt wird. Dann läuft nun die Trommel fünf Minuten und nach etwa 3 Stunden an der Extraction des Mantels und des Mantels wieder herab. Beide Röhren können sich in den Röhrenrohren abgesetzt und werden von Ottie auf die Hülle gesetzt —

